



Ausschreibung: 2025

1. Veranstaltung

28. ADAC Olper Oldtimer Fahrt um den „Pannenklopper“
am Sonntag, 21. September 2025

2. Veranstalter

Automobil- und Motorrad Club Olpe e.V. im ADAC
Postweg 3
5 7462 Olpe/Biggensee

Telefon : Timo Bechheim Vorsitzender;
Telefon : Jörg Fischer Fahrleiter;

Internet: www.amc-olpe.de
Email: t.bechheim@ams-olpe.de
j.fischer@amc-olpe.de

3. Art der Veranstaltung und Teilnahmebedingungen

Die Oldtimerausfahrt ist eine sportlich-touristische Veranstaltung. Sie ist ausgeschrieben für Automobile bis Baujahr 1992 bzw. Youngtimer bis Baujahr 1997. Teilnahmeberechtigt sind drei- oder vierrädrige Automobile bis Baujahr 1992. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein sowie in allen Punkten der StVZO entsprechen. **Das Gesamtgewicht von 2,8 ton. und die Gesamthöhe von 2,00 m darf nicht überschritten werden.** Fahrzeuge mit Sondergenehmigung "Rotes Kennzeichen" erhalten bei Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung eine Startgenehmigung. Kurzzeitkennzeichen "gelber Balken" werden nicht zum Start zugelassen. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf **100 begrenzt!!** Bei einer Warteliste rücken die ältesten Fahrzeuge nach.

4 .Zeitplan

- ab 08.00 Uhr* Ausgabe der Fahrtunterlagen und Frühstücksmöglichkeit in der Firma Autohaus Toyota Keller Ziegeleistr. 5 in Olpe
- ab 10.00 Uhr* Start des 1. Fahrzeuges beim Autohaus Keller
- ca. 15.00 Uhr* Präsentation der Teilnehmer und Fahrzeuge in der Kölner Str. in Olpe im Rahmen der Muggelkirmes
- ca. 15.20 Uhr* Zielankunft mit Sektempfang, Kaffee und Kuchen beim Autohaus Toyota Keller Ziegeleistr.5 in Olpe
- ca. 18.00 Uhr* Siegerehrung im Autohaus Toyota Keller

5 .Klasseneinteilung

- Klasse 1* PKW Baujahr bis 1946
- Klasse 2* PKW Baujahr 1947 - 1962
- Klasse 3* PKW Baujahr 1963 - 1973
- Klasse 4* PKW Baujahr 1974 - 1993
- Klasse 5* Youngtimer bis Baujahr 1998

6. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrstrecke, etwa 120 km lang, ist in einzelne Etappen aufgeteilt. Sie führt über landschaftlich reizvolle Strecken durch unseren Heimatkreis. Im Verlauf der Fahrstrecke sind "Sonderaufgaben" zu absolvieren. Die Fahrzeuge werden durch die vorgegebenen Aufgaben nicht überdurchschnittlich belastet.

7. Preise

Der Gesamtsieger aller Klassen erhält den „Pannenklopfer“ (Wahrzeichen der Stadt Olpe).
Für 30 % der Teilnehmer jeder Klasse kommen Pokale zur Ausgabe (Fahrer und Beifahrer).
Sonderpreise für die beste Dame und das beste Damenteam.
Zusätzlich ein Sonderpokal für das älteste teilnehmende Fahrzeug.

8. Nennung und Nenngeld

Nennung und Nenngeld müssen bis zum 02. September 2024 beim AMC Olpe vorliegen. Eine Nennung ist erst dann akzeptiert, wenn sie vom Veranstalter durch Zusendung der Nennbestätigung bestätigt ist.

Nennungsschluss 02. September 2025

**Das Nenngeld pro teilnehmendem Fahrzeug beträgt € 80,--
(Fahrer/in und Beifahrer/in).**
Für jede/n weitere/n Mitfahrer/in beträgt das Nenngeld: € 10,--

Nachnennungen sind unter Vorbehalt bis zum Veranstaltungsbeginn möglich.

Im Nenngeld enthalten sind:

- **Frühstück für Fahrer/in, Beifahrer/in und ggfls. Mitfahrer/in**
- **1 Rallyeschild**
- **1 Bordbuch**
- **Mittagessen für Fahrer/in, Beifahrer/in und ggfls. Mitfahrer/in**
- **div. Präsente an der Strecke**
- **Pokale für Fahrer/in und Beifahrer/in**

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung mittels Verrechnungsscheck oder Überweisung auf folgendes Konto zu entrichten:

**BIC GENODEM1WDD
IBAN DE93 4626 1822 0202 3951 00**

bei der Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen eG.

Das Team des AMC Olpe würde sich freuen, Sie am 15. September 2024 in Olpe begrüßen zu dürfen. Dazu wünschen wir schon jetzt allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg.

9 . Sonstiges und Datenschutz:

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, im Bereich des Starts, der Zwischenstationen und der Ausstellungsbereiche mittels entsprechender Unterlagen eine Verschmutzung der Umwelt durch sein Fahrzeug mit Öl oder anderen Rückständen zu vermeiden. Entstandene Verschmutzungen sind sofort zu entfernen. Eventuelle Schadensersatzansprüche hieraus gehen zu Lasten des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin.

Im Verlauf der Veranstaltung werden vom Veranstalter oder dessen Beauftragten Video-, Bild- und Tonaufzeichnungen erstellt. Jeder Veranstaltungsteilnehmer stimmt zu, dass von ihm Bild- und Tonaufzeichnungen gefertigt werden, ebenso der uneingeschränkten Nutzung dieser Aufzeichnungen durch den Veranstalter. Alle Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie alle Verwertungsrechte die aus der Veranstaltung und der Verwertung der Aufzeichnungen erwachsen, gehen kostenfrei auf den Veranstalter über und verbleiben dort.

Die mit der Abgabe der Nennung erhaltenen personenbezogenen Daten wie z.B. Name, Anschrift, Telefon und E-Mail Adresse dienen ausschließlich für Korrespondenzzwecke zwischen Teilnehmer und Veranstalter. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist die Datenschutz-Grundverordnung. Teile dieser Daten wie Name und Wohnort werden vom Veranstalter im Zuge der Veranstaltung für die Teilnehmerlisten (Starterlisten) bzw. Ergebnislisten auf der WEB-Seite des Veranstalters veröffentlicht. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, es sei denn, Veranstaltungsteilnehmer haben einer darüber hinausgehenden Speicherung zugestimmt.

Veranstaltungsteilnehmer haben zu ihren Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenverarbeitung sowie der Übertragung. Ebenso steht ihnen ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung zu. Darüber hinaus besteht das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren wenn ein/e Veranstaltungsteilnehmer/in der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt sind. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes NRW.